FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
FÜR HAUSTECHNIK mbH
Birkenstraße 28, 30880 Laatzen

Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft

Online-Heizölverbraucheranlagen

Wiederkehrende Schulung für die betrieblich verantwortliche Person in Fachbetrieben gemäß § 63 AwSV für Heizölverbraucheranlagen

Hinweis:

Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) im Juli 2017, muss die betrieblich verantwortliche Person wiederkehrend alle 2 Jahre an einer anerkannten Fortbildungsschulung teilnehmen.
Die Teilnahmebescheinigung gilt als erforderlicher Schulungsnachweis, der alle 2 Jahre bei der stattfindenden Fachbetriebsprüfung gemäß AwSV nachgewiesen werden muss und ist Voraussetzung zur Verlängerung der Fachbetriebsurkunde.
Die Fortbildungsmaßnahme kann auch als Schulungsnachweis für das eingesetzte Personal genutzt werden.

Zielgruppe:

- Betrieblich verantwortliche Person für Fachbetriebe gemäß AwSV
  (Teilnahme an dieser Schulung ist Voraussetzung für die Verlängerung der Fachbetriebsurkunde)
- Vom Fachbetrieb an Heizölverbraucheranlagen eingesetztes Personal (Kundendienst, Montagemitarbeiter)

Schulungsinhalt:

- neue bzw. geänderte gesetzliche Anforderungen durch die seit August 2017 geltende Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS):
  „Errichtung, betriebliche Anforderungen und Stilllegung von Heizölverbraucheranlagen“
  „Anforderungen an bestehende Heizölverbraucheranlagen“
- verschärfte Regelungen zur Errichtung von Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungs- und Risikogebieten ab 2018
- Grenzwertgeber
- Leckanzeigegeräte
- Merkblätter, Arbeitsmittel und Kundeninformationen des Fachverbandes und der ÜWG

Die Schulungsunterlagen erhalten Sie als PDF-Datei im Nachgang an das Online-Seminar

Termin:

12.09.2023 von 09.30. bis ca. 13.00 Uhr

Anmeldelink:

https://attendee.gotowebinar.com/register/5489300137480579679

Teilnahmegebühren:

109,00 € pro Person (91,60 € zzgl. 19% MwSt.) für SHK-Innungsmitglieder
149,00 € pro Person (125,21 € zzgl. 19% MwSt.) für Nichtmitglieder

Förderungsgesellschaft
für Haustechnik mbH
Birkenstraße 28
30880 Laatzen
Fon 0511 / 8 79 73 – 45
Fax 0511 / 8 79 73 – 90
fgh@fvshk-nds.de
Geschäftsführer: Jürgen Engelhardt

Bankverbindung:
Hannoversche Volksbank
IBAN: DE43 2519 0001
0026 8135 00
BIC: VOHADE2HXXX
USt-IdNr.: DE 115509551
Steuernr.: 23/200/33747
Amtsgericht Hannover HRB 1030

FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
FÜR HAUSTECHNIK mbH
Birkenstraße 28, 30880 Laatzen

Technische Voraussetzungen:

Sie benötigen eine stabile Internetverbindung.
Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt. Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chat Funktion im Online-Seminar.

Wichtiger Hinweis:

Während des Seminars wird in unregelmäßigen Abständen Ihre Anwesenheit kontrolliert.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über den Einladungslink. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar Die Teilnahmegebühren entrichten Sie bitte unverzüglich nach Erhalt der Rechnung.
Ein Zertifikat erhalten Sie erst nach Zahlungseingang.
(Es gelten die Teilnahmebedingungen der Förderungsgesellschaft mbH für Haustechnik)

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Nina Biedermann
Tel.: 0511-879 73 12
n.biedermann@fvshk-nds.de

Veranstalter: Förderungsgesellschaft für Haustechnik mbH

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Jörg Hoßbach, Fachverband SHK Niedersachsen
Technischer Referent Frank Lützenkirchen, ÜWG Sankt Augustin

FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
FÜR HAUSTECHNIK mbH

Birkenstraße 28, 30880 Laatzen

Liebe Online Seminar-Teilnehmer,

Sie haben sich zu unserem Online Seminar „**Wiederkehrende Schulung für die betrieblich verantwortliche Person in Fachbetrieben gemäß § 63 AwSV für Heizölverbraucheranlagen** angemeldet.

Wir möchten Ihnen vorab gerne noch ein paar Informationen mit auf den Weg geben.

Falls Sie schon jetzt Fragen zum Thema haben, die Sie gerne im Rahmen des Online Seminar beantwortet haben möchten, senden Sie diese bitte vorab per E-Mail an Herrn Jörg Hossbach / j.hossbach@fvshk-nds.de.

Den Online Seminar-Raum werden wir eine halbe Stunde vor Beginn, also um 09.00 Uhr, öffnen. Somit haben Sie Gelegenheit frühzeitig Ihre Technik zu testen. Bitte planen Sie etwa 3,5 Stunden für das Seminar (von 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr) ein.

Sie haben noch nie an einem Online Seminar teilgenommen? Dann schauen Sie unser Übungs-Video an: https://www.youtube.com/watch?v=HP1f-ktM2Vk

Bitte beachten:

Um das Seminar besuchen zu können, erhalten Sie vor der Veranstaltung eine gesonderte E-Mail mit dem Zugangslink.

Bitte folgen Sie diesem Link vor Beginn der Veranstaltung.

Das Seminar wird über GoToWebinar durchgeführt. Der Link zum Online Seminar kommt daher automatisiert über E-Mail. Absender ist hier GoToWebinar!

Es kam schon häufiger vor, dass diese E-Mail mit dem Zugangslink im Spamordner gelandet ist. Bitte überprüfen Sie deshalb auch immer Ihre Spam-Mails.

Für das Seminar benötigen Sie lediglich einen Internetzugang und ein digitales Endgerät (Desktop-Computer, Laptop, Tablet) mit Mikrofon und Lautsprecher.

Machen Sie sich rechtzeitig mit Ihrer Technik vertraut und überprüfen Ihre Einstellungen für Mikrofon und Lautsprecher. Wir können im Einzelfall leider kurzfristig keinen technischen Support leisten.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Teilnahme am Online Seminar über den Postweg.

Wir wünschen Ihnen eine lehrreiche Veranstaltung.

FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
FÜR HAUSTECHNIK mbH

Birkenstraße 28, 30880 Laatzen

Teilnahmebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Förderungsgesellschaft für Haustechnik mbH (Stand: Oktober 2019)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen sind Grundlage für eine Teilnahme an allen von der Förderungsgesellschaft für Haustechnik mbH (im Folgenden: Förderungsgesellschaft) in Form von Seminaren, Schulungen, Lehrgängen etc. durchgeführten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (im Folgenden: Veranstaltung/en).

2. Veranstalterin

Veranstalterin ist die Förderungsgesellschaft für Haustechnik mbH, Birkenstraße 28, 30880 Laatzen; E-Mail: FoerdG@fvshk-nds.de; Telefon: 0511/ 87973-45; Telefax: 0511/ 87973–90.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung in Schriftform oder per E-Mail (siehe vorstehend Ziffer 2.) erforderlich. Hierfür sollen die vorbereiteten Formulare der Veranstalterin verwendet werden. Telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

(2) Eine bis zum Datum des Anmeldeschlusses bei der Veranstalterin eingegangene Anmeldung gemäß vorstehendem Absatz (1) stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung der Veranstalterin dar. Die eingehenden Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Zugangs bei der Veranstalterin berücksichtigt.

(3) Das in einer solchen Anmeldung liegende Angebot kann die Veranstalterin annehmen, indem sie dem Aussteller der Anmeldung eine Zusage in Textform übermittelt oder die angemeldete(n) Person(en) an der betreffenden Veranstaltung teilnehmen lässt. Vorbehaltlich einer von der Veranstalterin vorgenommenen Terminänderung oder Absage der Veranstaltung insgesamt (siehe dazu im Folgenden Ziffer 6.) übermittelt die Veranstalterin in Bezug auf jede Anmeldung eine Zusage (= Vertragsschluss) oder Absage in Textform binnen 21 Kalendertagen seit Zugang der Anmeldung.

(4) Beruht eine Absage der Veranstalterin gemäß vorstehendem Absatz (3) darauf, dass bereits die maximale Teilnehmerzahl für die Veranstaltung erreicht ist, wird die Anmeldung in einer Warteliste für eine Veranstaltung gleichen Inhalts zu einem späteren Termin vermerkt. Dem/den angemeldeten Teilnehmer(n) steht es sodann frei, ob er/sie an der Veranstaltung zu einem späteren Termin teilnimmt/teilnehmen.

4. Teilnahmegebühr u. Fälligkeit

(1) Die Höhe der jeweiligen Teilnahmegebühr ist in der Ankündigung der Veranstaltungen sowie in dem Anmeldeformular der Veranstalterin ausgewiesen.

(2) Mit der Teilnahme-Zusage der Veranstalterin (siehe vorstehend Ziffer 3. Absatz 3) wird dem Aussteller der Anmeldung eine Rechnung über die Teilnahmegebühr übermittelt.

(3) Die in der Rechnung der Veranstalterin ausgewiesene Teilnahmegebühr ist sofort fällig und der Veranstalterin im Voraus auf das von ihr angegebene Geschäftskonto zu überweisen. Die Zahlung muss spätestens 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn dort eingegangen sein. Andernfalls kann die Veranstalterin den geschlossenen Vertrag ohne vorherige Ankündigung außerordentlich, d.h. fristlos, kündigen bzw. von ihm zurücktreten. Der/die Teilnehmer kann/können dann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

5. Rücktritt des Teilnehmers u. Stornogebühren, Ersatzteilnehmer

(1) Der Teilnehmer, mit dem die Veranstalterin einen Vertrag geschlossen hat, kann vom Vertrag zurücktreten, indem er gegenüber der Veranstalterin eine entsprechende Erklärung in Textform abgibt.

(2) Abhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin entstehen zulasten des Teilnehmers folgende Stornokosten:

- bis zu 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn – kostenfrei –
- ab dem 6. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn oder ohne Rücktrittserklärung – 100 % der Teilnahmegebühr –

(3) Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der Veranstalterin aus dem Rücktritt oder dem Fernbleiben ohne Rücktrittserklärung gar kein Schaden oder ein geringerer entstanden ist, als derjenige, der sich rechnerisch aus vorstehendem Abs. (2), zweiter Aufzählungspunkt, ergibt.

(4) Der Rücktritt des Teilnehmers ist kostenfrei, wenn er für die betreffende Veranstaltung die verbindliche Anmeldung eines Ersatzteilnehmers beibringt, der Merkmale aufweist (insbesondere persönliches Qualifikationsniveau; Tätigkeit als Inhaber/Geschäftsführer/ Arbeitnehmer eines innungsangehörigen Unternehmens), die zu denjenigen des ursprünglichen Teilnehmers mindestens gleichwertig sind.

6. Absage der Veranstaltung, Terminänderung

(1) Wird die in der Ausschreibung der Veranstaltung jeweils angegebene Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreicht, ist die Veranstalterin berechtigt, die betreffende Veranstaltung abzusagen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Durchführung der Veranstaltung aus einem von der Veranstalterin nicht zu vertretenden wichtigen Grund nicht möglich ist. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Erkrankung des/der Referenten. Die Veranstalterin wird die Teilnehmer unverzüglich über die Absage der Veranstaltung informieren. Ungeachtet dessen ist die Veranstalterin bei Ausfall eines oder mehrerer Referenten berechtigt, die Veranstaltung mit entsprechend qualifizierten Ersatzreferenten durchzuführen.

(2) Die Veranstalterin ist beim Vorliegen wichtiger Gründe, die sie nicht zu vertreten hat, berechtigt, bis zu 48 Stunden vor der Veranstaltung den Veranstaltungstermin zu verschieben. Als wichtiger Grund ist insbesondere die Erkrankung eines Referenten anzusehen. Derartige Terminänderungen wird die Veranstalterin den Teilnehmern unverzüglich mitteilen. Teilnehmer, die zu einem von der Veranstalterin daraufhin genannten Ersatztermin verhindert sind, können kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

(3) Im Falle einer Absage der Veranstaltung oder eines kostenfreien Rücktritts des Teilnehmers werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig erstattet.

(4) Ein Anspruch der Teilnehmer auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer – insbesondere bei der Absage einer Veranstaltung – sind ausgeschlossen.

7. Änderungsvorbehalt

Es bleibt der Veranstalterin vorbehalten, erforderliche inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen, soweit dadurch der Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht erheblich geändert wird. Über derartige Änderungen wird die Veranstalterin die Teilnehmer zeitnah informieren.

8. Haftung

(1) Soweit sich aus den sonstigen vertraglichen Vereinbarungen der Parteien - einschließlich der vorliegenden Teilnahmebedingungen - nichts anderes ergibt, haftet die Veranstalterin bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haftet die Veranstalterin – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Veranstalterin jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus vorstehendem Abs. (2) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die Veranstalterin nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit die Veranstalterin eine Garantie übernommen oder einen Mangel ihrer Dienstleistung arglistig verschwiegen hat.

9. Rechtswahl u. Gerichtsstand

(1) Für diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Vertragsbeziehung zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts.

(2) Ist der Vertragspartner der Veranstalterin Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Veranstalterin in Laatzen. Entsprechendes gilt, wenn der Vertragspartner Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Die Veranstalterin ist jedoch in allen Fällen ebenso berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

10. Streitbeilegung

Die Veranstalterin ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Datenschutz

Die Anmeldungs- bzw. Teilnehmerdaten werden von der Veranstalterin zwecks Erfüllung ihrer eigenen vorvertraglichen und vertraglichen Pflichten sowie zur Vertragsdurchführung in Form von Namen, Adresse und Kommunikationsdaten des Geschäfts- bzw. Wohnsitzes maschinenlesbar gespeichert. Diese Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Veranstalterin sichert zu, diese Daten ausschließlich zu eigenen Zwecken zu speichern. Insbesondere werden sie in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Der Aussteller einer Anmeldung für eine Veranstaltung oder ein Veranstaltungsteilnehmer ist berechtigt, bei der Veranstalterin Auskunft zu verlangen (E-Mail: fgh@fvshk-nds.de), welche ihn betreffenden Daten dort gespeichert sind. Bei Unrichtigkeit der erfassten Daten kann er dort die Berichtigung, bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten verlangen. Auch steht ihm ein Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.